

SoVD übt scharfe Kritik an Kabinettsbeschluss zum Behindertengleichstellungsgesetz

Fernab der Lebenswirklichkeit

Fortsetzung von Seite 1

sich der Verband unter anderem auf die abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses vom Frühjahr 2015, in denen für Deutschland die bindende Verpflichtung für private Unternehmen zur Barrierefreiheit unmissverständlich benannt werden. Umso unverständlicher ist es aus der Sicht des Verbandes, dass sich die nun im Kabinett verabschiedete Reform auf die Barrierefreiheit der Träger öffentlicher Gewalt beschränkt.

Große Personengruppen bleiben unberücksichtigt

Als weitere „Leerstelle“ bemängelt der SoVD, dass ganze Personengruppen bei den geplanten Neuerungen keine Erwähnung finden und deshalb von möglichen Verbesserungen weitgehend ausgeklammert sind. Dies betrifft insbesondere die große Gruppe psychisch und seelisch beeinträchtigter, aber auch taubblinder Men-

schen. Darüber hinaus wird den Belangen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung nicht in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Diese Gruppen sollten aus Sicht des SoVD nach dem Beispiel der Personengruppe der „Frauen mit Behinderung“ explizit benannt und in einem eigenen Paragrafen berücksichtigt werden.

Bescheide von Behörden auch in „Leichter Sprache“

Der SoVD erkennt jedoch auch einige positive Regelungsansätze durchaus an. So sollen die Benachteiligungen von Frauen mit Behinderung im Zuge der gesetzlichen Neuerungen genauer benannt werden. Wünschenswert und sinnvoll wären in diesem Kontext allerdings konkretisierende Vorgaben, wie den Benachteiligungen rechtlich entgegengewirkt werden kann.

Ausdrücklich begrüßt der SoVD, dass der Begriff der



Foto: Gina Sanders/fotolia



Foto: amelaxa/fotolia

Viele Menschen werden im Alltag durch unnötige Barrieren an einer vollen Teilhabe gehindert.

„Leichten Sprache“ im BGG erstmals gesetzlich verankert werden soll.

Berechtigten Belangen von Menschen mit Lernbehinderung und anderen kognitiven Beeinträchtigungen soll insofern besser Rechnung getragen werden, als Behörden sich in Zukunft noch stärker bemühen müssen, in einfacher Sprache zu schreiben und zu kommunizieren. Reicht die einfache Sprache zum besseren Verständnis nicht aus, sind sie gehalten, Dokumente in „Leichter Sprache“ zu erläutern.

Leider ergibt sich daraus auch im Jahr 2018 kein Rechtsanspruch für die Betroffenen; die Behörden können vielmehr nach pflichtgemäßem Ermessen über die Erläuterungen von Bescheiden in „Leichter Sprache“ entscheiden.

Verbandsklage weiterhin gesetzlich verankert

Positiv bewertet der Verband außerdem, dass die Möglichkeit der Verbandsklage im BGG auch weiterhin gesetzlich verankert sein wird. Der SoVD bedauert gleichzeitig, dass die Verbandsklage auch künftig über die Möglichkeit einer Feststellungsklage hinausgehen wird.

Das bedeutet, dass der SoVD als großer Interessenverband für Menschen mit Behinderung auch weiterhin per Gerichtsentscheid Verstöße gegen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit nur feststellen lassen kann. Die Hände sind ihm dann gebunden, wenn es darum geht, mithilfe einer Leistungsklage die Beseitigung der entsprechenden Barrieren im Sinne der Betroffenen einzufordern.

Hingegen begrüßt der SoVD die Einrichtung einer Fachstelle als staatliche Anlaufstelle

Wo behindern Sie Barrieren?

Die Erfahrungen Betroffener stehen für den SoVD als großen Interessenverband stets im Vordergrund. Leider geht die geplante Reform zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung an der Lebenswirklichkeit vorbei. Ein Grund, Beispiele aus der Praxis deutlich zu machen. Schreiben Sie uns deshalb, wo Sie durch Barrieren an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben behindert werden. Ist es der Geldautomat, die fehlende Rampe, das unverständliche Behördendeutsch?

Richten Sie Ihr Schreiben an: SoVD-Redaktion, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin, oder per E-Mail an: redaktion@sovd.de. Zuschriften werden auszugsweise veröffentlicht.

nen ein niederschwelliges und kostengünstiges Verfahren zur schnellen und unbürokratischen Beseitigung von Barrieren ermöglichen. Dass auch im Bereich der Schlichtungsstelle die Privatwirtschaft von der gesetzlichen Beanstandung ausgenommen wird, ist nach Auffassung des SoVD allerdings nicht hinnehmbar.

SoVD kämpft für spürbare Verbesserungen

Seine Grundsatzkritik an der Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes hat der SoVD zuletzt in einer Verbändeanhörung im Vorfeld der Regierungsentscheidung geäußert. Der Verband machte dabei mithilfe einer umfassenden Stellungnahme sowie in Form eines Pressestatements seine behindertenpolitischen Forderungen unmissverständlich deutlich.

Nach dem Kabinettsbeschluss sollen die Beratungen im Bundestag bis zum Sommer 2016 abgeschlossen sein. Der SoVD wird sich dabei mit Nachdruck in die politische Diskussion einbringen mit dem Ziel, spürbare Verbesserungen im Interesse von Menschen mit Behinderung zu erreichen. *veo*

für Barrierefreiheit. Der SoVD befürwortet zudem die Einrichtung einer Schlichtungsstelle. Diese kann Betroffene



Foto: amelaxa/fotolia

Noch keine Selbstverständlichkeit: ein barrierefreier Geldautomat.

Nachruf

Der Sozialverband Deutschland ist in tiefer Trauer um

Rudi Kirschenmann,

der am 13. Dezember 2015 völlig überraschend im Alter von nur 68 Jahren verstorben ist.

Rudi Kirschenmann war dem Verband als Mitglied des Präsidiums, des Bundesvorstandes, Vorsitzender des Finanzausschusses und als Gesellschafter einer Beteiligungsgesellschaft über Jahre eine entscheidende Stütze. Die Lücke, die sein plötzlicher Tod gerissen hat, wird kaum zu schließen sein.

Auch als Schatzmeister des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen machte sich Rudi Kirschenmann jahrelang verdient. Als Anwalt war er schon vor seinem ehrenamtlichen Engagement für unseren Verband tätig; auch hier waren sein Handeln und seine Beratung von einer großen Gewissenhaftigkeit und von sozialem Verantwortungsgefühl geprägt.

Rudi Kirschenmann war zudem ein vielseitig interessierter Familienmensch, der sich im Karneval und einem Kunstverein engagierte.

Für den SoVD bedeutet der viel zu frühe Tod von Rudi Kirschenmann einen schmerzlichen und kaum ersetzbaren Verlust. Seine große Expertise, seine kluge, lebenswürdige und herzliche Art sowie sein zutiefst menschliches Wesen fehlen uns schon jetzt.

Der SoVD ist Rudi Kirschenmann über dessen Tod hinaus zu großem Dank verpflichtet und wird ihm als wertvollem Mitstreiter und Freund für immer ein ehrendes Andenken bewahren.

**Rudi Kirschenmann**

**SoVD-Bundesvorstand
und SoVD-Präsidium**